



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 8. März 2023

www.stadt-salzburg.at

30. Kundmachung

GZ: 05/01/19702/2023/005

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);
Errichtung einer Containeranlage für die Beherbergung
von Asylberechtigten (befristet auf 2 Jahre)
Liegenschaft an der Münchner Bundesstraße
(Autobahnkreuz)

Errichtung einer Containeranlage für die Beherbergung von Asylberechtigten (befristet auf 2 Jahre)

Liegenschaft an der Münchner Bundesstraße (Autobahnkreuz)

Gst 2062/3 KG Lieferung II

Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Antragsteller:

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Containeranlage für die Beherbergung von Asylberechtigten (befristet auf 2 Jahre)

Liegenschaft an der Münchner Bundesstraße (Autobahnkreuz)

Gst 2062/3 KG Lieferung II

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer 205, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3335) möglich.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>